



Brüssel, den 10. September 2015  
(OR. en)

11767/15

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2014/0304 (NLE)**

---

RECH 222  
ATO 44  
CH 23  
AELE 38

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 14758/14 RECH 409 ATO 77 CH 37 AELE 51

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" und dem Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung von "Horizont 2020" assoziiert wird und mit dem die Beteiligung der Schweiz an den Tätigkeiten von "Fusion for Energy" zur Verwirklichung des ITER geregelt wird  
— Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Oktober 2014 ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" und dem Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung von "Horizont 2020" assoziiert wird und mit dem die Beteiligung der Schweiz an den Tätigkeiten von "Fusion for Energy" zur Verwirklichung des ITER geregelt wird, vorgelegt.

2. Der Wortlaut des Abkommens wurde am 24. Juli 2014 paraphiert, nachdem der Rat die Kommission am 15. November 2013 ermächtigt hatte, im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zu verhandeln.
3. Im Anschluss an den Beschluss des Rates vom 4. Dezember 2014 wurde das Abkommen am 5. Dezember 2014 unterzeichnet<sup>1</sup>.
4. Am 17. Februar 2015 hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Abkommens<sup>2</sup> dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten. Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom 6. bis 9. Juli 2015 seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung
  - a) den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5662/15 RECH 7 ATO 9 CH 3 AELE 6) annimmt. Der durch die Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Wortlaut des Abkommens ist in Dokument 15369/14 RECH 433 ATO 84 CH 41 AELE 57<sup>3</sup> enthalten;
  - b) das Europäische Parlament über die Annahme des obengenannten Ratsbeschlusses unterrichtet.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht in ABl. L 370 vom 30.12.2014, S.1-2.

<sup>2</sup> 5662/15.

<sup>3</sup> Veröffentlicht in ABl. L 370 vom 30.12.2014, S. 3-18.